

SG_04_002

Ungültig, da
gegenstandslos.

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.2021	
Themenbereich	Satzung	
Paragraf	§ 4a Sondervorschriften im Rahmen der Gründung	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	Änderung	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Sollen die hier vorgeschlagenen Änderungen des § vorgenommen werden?	
Begründung	Bestand des Gründungsrates	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
..
4. Mitglieder des Gründungsvorstandes bilden nach der Wahl des ersten Bundesvorstandes den sog. "Gründungsrat". Der Gründungsrat arbeitet den ersten Bundesvorstand ein und unterstützt diesen. Mitglieder des Gründungsrats haben Teilnahme- und Rederecht an Vorstandssitzungen. Sie haben jedoch kein Stimm- oder Repräsentationsrecht. Der Gründungsrat besteht bis zum Ende des zweiten Bundesparteitag.	4. Mitglieder des Gründungsvorstandes bilden nach der Wahl des ersten Bundesvorstandes den sog. "Gründungsrat". Der Gründungsrat arbeitet den ersten Bundesvorstand ein und unterstützt diesen. Mitglieder des Gründungsrats haben Teilnahme- und Rederecht an Vorstandssitzungen. Sie haben jedoch kein Stimm- oder Repräsentationsrecht. Der Gründungsrat besteht für 3 Monate / 6 Monate / 1 Jahr.	4. Mitglieder des Gründungsvorstandes bilden nach der Wahl des ersten Bundesvorstandes den sog. "Gründungsrat". Der Gründungsrat arbeitet den ersten Bundesvorstand ein und unterstützt diesen. Mitglieder des Gründungsrats haben Teilnahme- und Rederecht an Vorstandssitzungen. Sie haben jedoch kein Stimm- oder Repräsentationsrecht. Der Gründungsrat besteht für 3 Monate / 6 Monate / 1 Jahr.

